



Gemeinsamer Antrag der Grünen, der SPD, der ÜBE-FWG und der CDU Ebsdorfergrund

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Betreff: Aufnahme von Vertragsverhandlungen mit der Ev. Kirche zur Fortführung der KiTas in Ebsdorf und Hachborn in ev. Trägerschaft

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung wird gebeten zu beschließen:

1. Die Gemeindevertretung begrüßt grundsätzlich die Fortführung der beiden ev. KiTas in Ebsdorf und Hachborn ab 2025 in Trägerschaft des „Zweckverbandes Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder im Kirchenkreis Marburg“ (im Folgenden: ev. Zweckverband).
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zu diesem Zweck umgehend Verhandlungen mit dem ev. Zweckverband und den dafür von der ev. Kirche benannten Personen aufzunehmen. Ziel dieser Verhandlungen muss sein, einen Übergang der ev. KiTas in die Trägerschaft des ev. Zweckverbandes vorzubereiten und eine für die ev. Kirche angemessene, sich im Rahmen der Nachbarkommunen bewegendende Finanzierung sicherzustellen. Für die Gemeinde soll der damit verbundene Finanzaufwand kostengünstiger gegenüber anderen möglichen Modellen der Trägerschaft (kommunal oder [ggf. andere](#) freie Träger) sein.
3. Diese Verhandlungen sind vor dem 30. Juni 2024 abzuschließen oder zumindest soweit voranzubringen, dass sowohl die ev. Kirche/der ev. Zweckverband als auch die Gemeinde Sicherheit oder zumindest Vertrauen in ein Verhandlungsergebnis hat, dass eine Fortführung der ev. KiTas in ev. Trägerschaft erfolgen kann.
4. Dazu sind folgende Schritte erforderlich: Da die Gemeindevertretung sich erst am 8. Juli - und damit nach dem 30. Juni 2024 als Stichtag für eine mögliche Kündigung der Trägerschaft der ev. KiTas - trifft, um das dann vorliegende Verhandlungsergebnis (= Vertragsentwurf) zu beschließen oder abzulehnen, bietet die Gemeindevertretung der ev. Kirche an, die vertraglich vereinbarte Kündigungsfrist zum 31.12.2024 vom 30.06. auf den 15.07.2024 um eine Woche nach der Sitzung der Gemeindevertretung zu verlängern.
5. Der Gemeindevorstand legt der Gemeindevertretung mit der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 8.07.2024 zur Vorbereitung der Entscheidung über Zustimmung oder Ablehnung des Verhandlungsergebnisses Berechnungen über gemeindliche Mehr- oder Minderkosten anderer möglicher Trägerschaftsmodelle gegenüber den erwartbaren Kosten einer Fortführung in Trägerschaft des ev. Zweckverbands vor.

Begründung:

Die KiTas in Hachborn und Ebsdorf werden seit vielen Jahren hervorragend von der ev. Kirche Ebsdorf betrieben. Der Vertrag zwischen der Gemeinde und der ev. Kirche zur Finanzierung des Defizits stammt noch aus den 1980er Jahren, er regelt weder das von der ev. Kirche in diesen KiTas zu leistende Angebot (Platzzahl, Öffnungszeiten) noch das dafür bereitzustellende und für die Finanzierung zugrundegelegte Personal. Die Defizitaufteilung ist mit 85/15 für die ev. Kirche weit schlechter als heute hessenweit üblich: Denn 1995 wurde der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, 2013 auf einen Krippenplatz eingeführt. Dadurch wurde Kindertagesbetreuung von einer freiwilligen zu einer Pflichtaufgabe der Kommunen mit entsprechender Finanzierungsverpflichtung. Und freie Träger sind nach dem Subsidiaritätsprinzip im SGB VIII vorrangig zu berücksichtigen, sofern mit ihrer Trägerschaft keine Mehrkosten gegenüber einer kommunalen Trägerschaft verbunden sind. Sie unterstützen als eigenständige Träger die Kommunen bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs.

Außer den beiden Kirchen gibt es keine Träger mehr, die KiTas betreiben ohne eine vollständige Defizitübernahme durch die Kommune. Die Kirchen bringen noch als einzige Träger eigenes Geld mit, allerdings nicht mehr 15%, sondern weniger. Für Kommunen sind kirchliche Träger dennoch ein Gewinn, weil sie eine kommunale Pflichtaufgabe nicht nur fachlich gut und mit viel Erfahrung übernehmen, sondern auch finanziell unterstützen. Im Fall der beiden ev. KiTas Hachborn und Ebsdorf geht es um rd. 50.000 € pro Jahr, die bei einer kommunalen Trägerschaft wegfallen würden und von der Gemeinde zusätzlich aufzubringen oder - wie? - einzusparen wären.

Eine weitere Veränderung, die sich mit dem Rechtsanspruch und der damit verbundenen Ausweitung der KiTas in den letzten beiden Jahrzehnten ergeben hat, ist, dass Trägerschaft und Organisation einer KiTa immer komplexer (Personalausbau, Finanzierung) wurde und eine professionelle "Management-Struktur" erforderte. Deshalb organisieren sich Träger hessen- und teilweise bundesweit mit spezialisierten "Geschäftsstellen" (bei der ev. Kirche häufig Zweckverbände genannt) für den KiTa-Betrieb. KiTas können nicht mehr nebenher verantwortungsvoll und qualifiziert betrieben werden. Wenn man - und das halten wir für sinnvoll - die beiden KiTas in ev. Trägerschaft fortführen will, geht dies zukünftig nur innerhalb eines größeren ev. Zweckverbands: Wer ev. KiTas im Ebsdorfergrund will, kann einen ev. Zweckverband nicht ablehnen!

Die ev. Kirche hat signalisiert, dass sie unter den aktuellen Bedingungen die Trägerschaft ab 2025 nicht fortführen kann - und sie hat in ihrem Schreiben vom Januar 2024 die Gründe dafür überzeugend dargelegt. Dieser Sachverhalt ist seit einem halben Jahr, seit Oktober 2023, bekannt. Die Kündigungsfrist des bestehenden Vertrages zum 31.12.2024 ist spätestens der 30.06.2024.

Es besteht jetzt dringender Handlungsbedarf. Deshalb muss der Gemeindevorstand umgehend Vertragsverhandlungen mit der ev. Kirche aufnehmen, die zwei Zielsetzungen haben sollten, um schnellstmöglich Sicherheit für alle Beteiligten, insbesondere auch die Familien und Kinder in diesen KiTas sowie das Personal, zu schaffen:

- Abschluss eines neuen Vertrags, der die Finanzierung, das Leistungsangebot und die gegenseitigen Pflichten von Gemeinde und ev. Kirche regelt.
- Dieser Vertrag muss mit dem ev. Zweckverband abgeschlossen werden und ersetzt den bestehenden Vertrag in gegenseitigem Einvernehmen.

Die mit diesem Antrag geforderte unverzügliche Aufnahme von Vertragsverhandlungen ist kein Automatismus hin zu einem neuen Vertrag. Aufgrund der Bedeutung, die dieser Veränderung zukommt, muss die Gemeindevertretung entscheiden, ob unter den ausgehandelten Vereinbarungen eine Fortführung und damit der Vertragsabschluss beschlossen werden. Für diese Entscheidung benötigt die Gemeindevertretung Informationen über mögliche Alternativen sowie Berechnungen über die dabei zu erwartenden Kosten (insbesondere anteiligen Wegfall von Landeszuschüssen, Wegfall bzw. Höhe des Eigenanteils eines Trägers, Mehraufwand für Verwaltung und Leitung in der Gemeindeverwaltung) sowie ggf. zu erwartende Probleme und Klärungsbedarf (z.B. Personalübergang und Fluktuation, Gebäudebereitstellung). Die Gemeindevertretung soll durchaus Alternativen abwägen, dies betrifft insbesondere eine kommunale Trägerschaft. Da eine Entscheidung von der Gemeindevertretung getroffen werden soll, was frühestens 8 Tage nach Ablauf der Kündigungsfrist erfolgen kann, ist die Verlängerung der Kündigungsfrist erforderlich. Alternativ wäre eine Sondersitzung vor dem 30. Juni denkbar, aber aus unserer Sicht nicht zwingend und daher nicht anzustreben. Die Kirche würde sicherlich keine Einwände gegenüber einer Verlängerung der Kündigungsfrist um 14 Tage habe, zumal wenn dieser Antrag 1-5 so am 22.04. beschlossen würde und dies schon ein starkes positives Signal an die Kirche wäre.

Die Gemeindevertretung erwartet ferner, dass die KiTa-Kommission sich im Mai/Juni mit den bis dahin in den Verhandlungen erzielten Ergebnissen befasst und eine – für die Gemeindevertretung selbstverständlich unverbindliche - Empfehlung formuliert.

Werner Meyer
Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90/ Die Grünen

Marcell Büttner
Fraktionsvorsitzender
ÜBE-FWG-Fraktion

Patricia Grähling
Fraktionsvorsitzende
SPD Ebsdorfergrund

Thorsten Reinhardt
Fraktionsvorsitzender
CDU Ebsdorfergrund